

Mustervorlage Rechteeinräumung durch beauftragte Externe

(Stand: März 2015)

Hinweise zur Mustervorlage „Rechteeinräumung durch beauftragte Externe“

Der senkrechte Strich „|“ trennt alternative Formulierungen.

Hierbei handelt es sich um eine Klausel, die in den jeweiligen Vertrag zu integrieren ist, nicht um den gesamten Vertrag mit der/dem Beauftragten.

Um später in der Lage zu sein, die Aufnahmen unter Standardlizenzen (z.B. Creative-Commons-Lizenzen) selbst freizugeben, muss entweder die Übertragung „einfacher und übertragbarer“ oder die „ausschließlicher“ Rechte gewählt werden.

Es ist je nach Branche der Beauftragten möglich, dass sich durch eine sehr weitgehende Rechteeinräumung der Preis für die Beauftragung erhöht.

Rechteinräumung durch beauftragte Externe

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber hinsichtlich der [Aufnahmen] räumlich und zeitlich unbeschränkte [einfache | einfache und übertragbare | ausschließliche] Nutzungsrechte für alle bekannten sowie alle unbekanntes Nutzungsarten ein.

Soweit Leistungsschutzrechte an den [Aufnahmen] entstehen, gehen diese vollständig auf den Auftraggeber über.

[Der Auftragnehmer wird in Publikationen des Auftraggebers als Ersteller der [Aufnahmen] genannt | Der Auftragnehmer wird bei späterer Nutzung der [Aufnahmen] als Ersteller der Aufnahmen genannt, soweit dies aus Sicht des Auftraggebers verhältnismäßig erscheint | Der Auftragnehmer braucht bei späterer Nutzung der [Aufnahmen] nicht genannt zu werden.]